

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	13.07.2020

Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen AN/0548/2020

Von der Stadt untergebrachte Kinder und Jugendliche beim Homelearning nicht vergessen: Breitband-Internetzugang sicherstellen (AN/0523/2020) in der geänderten Fassung vom 06.05.2020 mit der Vorlagen Nr. AN/0548/2020

Mit o.g. Antrag wird die Verwaltung um Stellungnahme zu folgenden Punkten gebeten:

1. ...den Zeitrahmen für freies Internet mit den Hotspots.Koeln so auszuweiten, dass dieser ohne ein erneutes Einloggen bis zu 4 Stunden am Stück genutzt werden kann. Die schon bestehende unbegrenzte Nutzungsdauer mit erneuten Einloggen bleibt hiervon unberührt.
Es ist bisher schon möglich, an den städtischen Hotspots.Koeln unbegrenzt zu surfen, es ist lediglich ein erneutes Einloggen nach einer Stunde notwendig. Um ein störungsfreies Homelearning zu ermöglichen scheint eine Zeitdauer von 4 Stunden ohne erneutes Einloggen sinnvoll.
2. ...darzulegen, welche städtischen Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose mit einem entsprechenden Breitbandanschluss ausgestattet sind und welchen Optimierungsbedarf es gibt. Dasselbe gilt für Jugendzentren und Jugendtreffs.
Die Großzahl der städtischen Einrichtungen für die Flüchtlingsunterbringung ist bereits mit entsprechenden Breitbandanschlüssen von NetCologne bzw. Mitbewerbern ausgestattet, eine entsprechende Auflistung soll der Politik zur Kenntnis gegeben werden. Zu der Auflistung gehören jedoch auch die Jugendzentren und Jugendtreffs.
3. ...zu prüfen, wie über die bisher von den Schulen zur Verfügung gestellten Leihgeräte hinaus, alle Kinder und Jugendlichen am Homelearning partizipieren können.
In Ergänzung zum Antrag AN/0498/2020 aus der Sitzung des Schulausschusses vom 27.04.2020 soll die Verwaltung darlegen, wie die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Homelearning-Sitzungen erfolgen kann, wenn die Schule nicht über entsprechende eigene Leihgeräte verfügt.

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1:

Nach Absprache mit dem Serviceprovider NetCologne wird zeitnah (spätestens zum Schuljahresbeginn 2020/2021) die Nutzung des Hotspots.Koeln in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose von bis zu 4 Stunden ohne ein erneutes Einloggen ermöglicht.

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 2:

An allen Unterbringungsstandorten für Geflüchtete gibt es eine WLAN-Ausstattung, so dass eine Internetanbindung für Schülerinnen und Schüler unter den untergebrachten Geflüchteten grundsätzlich gewährleistet ist. Die Evaluierung und Verbesserung des Internetempfangs in den Unterkünften für Geflüchtete ist bereits ein laufendes Projekt beim Amt für Wohnungswesen, über wel-

ches in regelmäßigen Abständen im Integrationsrat und im Ausschuss für Soziales und Senioren berichtet wird (zuletzt mit der Vorlage 1493/2020).

Im Rahmen der Spendenaktion "Alle Lernen am Computer! Und ich?" hat der Verein „Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V.“ Geld zur Neuanschaffung von 480 Laptops nebst Internet-USB-Sticks mit einer halbjährigen Flatrate gesammelt. Die ersten 20 Stück wurden an Oberbürgermeisterin Henriette Reker und den Vorsitzenden des Kölner Flüchtlingsrates, Herrn Prözl, Ende Mai 2020 übergeben. Die Laptops wurden an Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen verteilt, die aufgrund ihrer Situation als untergebrachte Geflüchtete oder Wohnungslose bisher keinen Computer hatten, um regulär am Homeschooling teilzunehmen.

Nach § 14, Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) außerhalb städtischer Einrichtungen untergebrachte Wohnungslose erhalten meist den sozialhilferechtlichen Regelsatz, in dem die Kosten für Internet enthalten sind. Ob sie sich davon eine Internetanbindung beschaffen, in welchem Umfang und bei welchem Anbieter, ist eine persönliche Entscheidung.

Eine Liste von Unterkünften mit schulpflichtigen Kindern kann aus Gründen des Datenschutzes nicht übermittelt werden.

Die etwa 100 Kölner Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs, die alle durch Träger der freien Jugendhilfe betrieben werden, hielten in der Schließzeit wegen der Corona-Pandemie medial den Kontakt zu ihren Jugendlichen, die meist aus prekären Lebenslagen kommen und oftmals einer besonderen Förderung bedürfen. Dabei zeigte sich deutlich, dass diese Einrichtungen grundsätzlich eine bessere Ausstattung von Breitbandanschlüssen benötigen und Bedarf an mobilen Endgeräten haben. Eine genaue Auflistung mit Priorisierung gemäß der Jugendhilfeplanung kann zeitnah erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 3:

Grds. können alle Schulen und alle Schülerinnen und Schüler von den Leihgeräten partizipieren. Die Verwaltung arbeitet aktuell an der zügigen Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte (Tablets und Notebooks). Zielsetzung ist eine Schüler/Geräteausstattung von rd. 30 % der Kölner Schülerinnen und Schüler.

Unabhängig von der Bereitstellung der Geräte durch den Schulträger ist jedoch zu bedenken, dass die Schülerinnen und Schüler hierfür über einen häuslichen Internetzugang bzw. WLAN verfügen müssen und die didaktischen Konzepte der Schulen ein digitales Homelearning vorsehen. Die Beantragung der Geräte beim Schulträger und die individuelle, bedarfsgerechte Verteilung der Geräte auf die Schülerinnen und Schüler obliegt der einzelnen Schule.

Aktuell wurde, vor allem im Zuge der Coronakrise und des damit verbundenen Homeschoolings, kurzfristig die Möglichkeit geschaffen, schulträgereigene Geräte in die Ausleihe zu geben.

Ob und in welchem Umfang künftig Homeschooling erforderlich sein wird, hängt davon ab, ob die angekündigte vollständige Öffnung aller Schulen ab Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt werden kann.

Unabhängig davon wird jedoch weiterhin unter Hochdruck zusammen mit dem Amt für Informationsverarbeitung im Rahmen einer Sofortmaßnahme daran gearbeitet, weitere mobile Endgeräte (Tablets und Notebooks) von Seiten des Schulträgers an die Schulen zu bringen, um zusätzliche Bedarfe auch an Leihgeräten abdecken zu können.

Mit dem seit mehreren Monaten angekündigten „Soforthilfeprogramm des Bundes“ sollen dem Vernehmen nach Kinder aus sozial benachteiligten Familien unterstützt werden, indem die durch den Schulträger zu beschaffenden Geräte von den Schulen an die betreffenden Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden. Leider liegen noch immer keine Förderbestimmungen sowie die Höhe der Fördermittel vor, so dass die Schulverwaltung die dringend notwendigen Beschaffungsmaßnahmen noch nicht einleiten konnte. Im Rahmen der Möglichkeiten bereitet sich die Verwaltung jedoch auf die Umsetzung des Programms vor.

Langfristig besteht die Zielsetzung des Schulträgers darin, elternfinanzierte Geräte unter Berücksichtigung einer sozialen Komponente in die Hand der Schülerinnen und Schüler zu geben, die dann sowohl im heimischen Umfeld wie auch in der schulischen Infrastruktur gleichermaßen genutzt werden können.

gez. Reker